



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 12. Dezember 2017

2000.32

Gesetz über die Pensionskasse, Teilrevision; 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 12. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Datum vom 7. Juli 2017 verabschiedete die Finanzkommission (FiKo) ihren Bericht und Antrag zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes AR, 1. Lesung, an den Kantonsrat. Darin befand die FiKo, dass die Ausgleichszahlungen zu undifferenziert den einzelnen Versicherten gutgeschrieben werden. Störend war in der Version der 1. Lesung, dass Versicherte mit hohem Pensionskassenvermögen (und in der Regel hohen Einkommen) übermässig stark von der kantonalen Einlage profitierten.

Der Kantonsrat hat der Vorlage in der 1. Lesung mit 32:28 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Dabei bestanden insbesondere unterschiedliche Ansichten über die Höhe des Beitrages, sowie die Ausgestaltung der Finanzierungslösung.

Mit Datum vom 14. November 2017 hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag zur PKG-Teilrevision, 2. Lesung veröffentlicht. Aufgrund der Beratung der Vorlage in 1. Lesung wurden Änderungen am Gesamtpaket vorgenommen. Einerseits wurde eine Variante mit einer Plafonierung der Arbeitgebereinlage bei maximal 15'000 Franken pro versicherte Person berechnet und diesbezüglich Art. 17a PKG neu formuliert. Andererseits wurden Neuberechnungen mit einem aktuelleren Datenbestand per 28. September 2017 vorgenommen.

Aufgrund der neuen Berechnungen resultiert eine provisorische Arbeitgebereinlage von rund 4.7 Mio. Franken, wobei der Kantonsanteil 1.8 Mio. Franken beträgt. Die definitiven Zahlen können erst ermittelt werden, wenn der Datenbestand per 1.1.2018 bekannt ist.



Die Finanzkommission hat die PKG-Teilrevision, 2. Lesung anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember 2017 behandelt. Folgende Unterlagen standen dabei zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2017; 2. Lesung
- Gesetzesentwurf; 2. Lesung
- Synopse, 2. Lesung
- Elemente Teilrevision PKG; 2. Lesung
- Entwurf Vorsorgereglement; 2. Lesung

An der Sitzung nahmen Frau Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin der Pensionskasse, sowie Herr Regierungsrat Köbi Frei teil, um die Änderungen gegenüber der Vorlage 1. Lesung der Kommission vorzustellen. Aufgrund dieser Informationen und den Beratungen verabschiedete die Finanzkommission den hier vorliegenden Bericht und Antrag.

B. Erwägungen

Die durch den Regierungsrat vorgeschlagene Plafonierung der Arbeitgebereinlage pro versicherte Person korrigiert die von der Finanzkommission beanstandete undifferenzierte Behandlung der Versicherten. Durch diese Anpassung stellt die Vorlage nun einen tragfähigen Kompromiss dar und belastet aufgrund der um rund 0.4 Mio. tieferen Arbeitgebereinlage des Kantons die angespannten Kantonsfinanzen weniger.

Bei der Beurteilung der angepassten Vorlage wurden folgende beiden Aspekte genauer betrachtet und mit Frau Teta-Ender und Herrn Regierungsrat Köbi Frei diskutiert:

- Der Zeitpunkt der Gutschrift der Einlage auf die individuellen Sparkonti ist sorgfältig zu wählen und zu regeln. Es ist zu verhindern, dass Versicherte, insbesondere auch solche mit Hintergrundwissen, durch «Spielereien» (z.B. Kapitalbezug, Frühpensionierung) das System der Einlage zu ihrem Vorteil ausnutzen können. Auch sind die Auswirkungen von besonderen Ereignissen (Tod, Scheidung, Kapitalbezug, etc.) in der Übergangsphase zu betrachten und fair zu regeln.

Diese Regelungen liegen in der Verantwortung und der Kompetenz der Verwaltungskommission der PKAR. Frau Teta-Ender hat diesbezüglich zugesichert, dass durch einen ausführlichen Nachtragsartikel im Vorsorgereglement diese kritischen Punkte adressiert werden. Die Gutschrift der Einlage auf die individuellen Sparguthaben soll über einen Zeitraum von fünf Jahren gestaffelt erfolgen, so dass nur Versicherte von der maximalen Einlage profitieren, wenn diese fünf Jahre bei einem der PKAR angeschlossenen Arbeitgeber arbeiten.

- Der Plafonierungsbetrag von CHF 15'000 wurde durch die Finanzkommission kritisch hinterfragt. Zur Ermittlung und zu Vergleichszwecken hat die Verwaltungskommission der PKAR von einem PK-Experten Berechnungen zu drei Plafonierungsvarianten erstellen lassen. Diese drei Varianten und deren Auswirkungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Plafonierungsbetrag in Franken	Anzahl betroffene Personen	Höchste Renteneinbusse (individuell)	Höhe der AG-Einlage in Franken
10'000	181	6%	4.07 Mio.
15'000	97	5.5%	4.73 Mio.
20'000	58	5%	5.10 Mio.



Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass durch die Wahl eines Plafonierungsbetrags von 15'000 Franken, die Anzahl betroffener Personen mit 97 (im Verhältnis zur Gesamtzahl von 3'342 Versicherten) und die höchste individuelle Renteneinbusse von 5.5% vertretbar ist, auch wenn dadurch das Ziel der Gleichbehandlung aller der PKAR angeschlossenen Arbeitnehmer nicht vollständig erreicht werden kann.

Die Finanzkommission unterstützt die für die 2. Lesung angepasste Vorlage der PKG-Revision.

C. Antrag

Die Finanzkommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Pensionskassengesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Finanzkommission

Edgar Bischof, Präsident